

Bargeldlos bezahlen mit Ihrer Mensakarte

1. Was ist eine Mensakarte und wer bekommt sie?

Die Mensakarte ist ein bargeldloses Zahlungsmittel, das in allen Einrichtungen des Studierendenwerks verwendet werden kann. Ausgegeben wird die Mensakarte an:

- Gäste
- Vollzeitschüler/-innen (auf Nachweis)
- Studierende von Hochschulen (im Inland und Ausland), die keine gemeinsame Karte mit dem Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim ausgeben (auf Nachweis)
- Studierende ohne Studierendenausweis, befristet bis dieser von der Hochschule ausgeben wird (auf Nachweis)

2. Wo gibt es die Mensakarte?

In Tübingen: An den InfoPoints der Mensen Wilhelmstraße und Morgenstelle, an den Kassen der Cafeterien und der Mensa Prinz Karl sowie an den Gästekartenautomaten der Firma Morgenstern in der Uni-Bibliothek und im Hörsaalzentrum auf der Morgenstelle in Stuttgart-Hohenheim: Am InfoPoint im Eingangsbereich der Mensa Hohenheim An allen anderen Standorten: An den Kassen der Mensen und Cafeterien.

3. Wo kann ich bargeldlos mit der Mensakarte bezahlen?

- in allen Mensen und Cafeterien des Studierendenwerks Tübingen-Hohenheim
- an den Verkaufsautomaten (zur Zeit nur teilweise in Nürtingen und Hohenheim)
- an den Waschmaschinen und Wäschetrocknern der Studentenwohnheime in Tübingen, Reutlingen, Hohenheim, Albstadt, Sigmaringen und Geislingen
- an den Kopiergeräten der Firma Morgenstern im Bereich der Universität Tübingen sowie an den Kopiergeräten an den Hochschulen Nürtingen-Geislingen, Rottenburg, Trossingen und Reutlingen

4. Was kostet die Mensakarte?

- Sie erhalten die Mensakarte gegen ein Pfand von 5,00 €.
- Bei Rückgabe der Mensakarte erhalten Sie das Pfand bei intakter Karte und ein eventuelles Restguthaben an unseren InfoPoints/Kassen zurück.

5. Wie lade ich meine Mensakarte auf?

- an Aufwertern mit der EC-Karte in den Einrichtungen des Studierendenwerks
- am Baraufwerter in der Uni-Bibliothek in Tübingen
- an den Kassen der InfoPoints sowie an vielen Kassen in den Mensen und Cafeterien in 5-Euro-Schritten

6. Wie bezahle ich mit meiner Mensakarte?

- Die Mensakarte mit beliebiger Seite auf das Abwertgerät an der Kasse legen, nach wenigen Sekunden wird der zu zahlende Betrag von der Karte abgebucht.
- Im Kassendisplay wird das auf dem Ausweis vorhandene Guthaben und das Restguthaben nach dem Kauf angezeigt. Gerne erhalten Sie auch einen Kassenbon.
- Die Karte vom Abwertgerät nehmen und vor Beschädigung geschützt aufbewahren.

7. Was muss ich beim Verlust meiner Mensakarte tun?

- Eine neue Mensakarte erhalten Sie zu den gleichen Konditionen wie die vorherige.
- Die Auszahlung eines Restguthabens auf der verlorengegangenen Karte ist leider nicht möglich, da die Karte aus Datenschutzgründen nicht personalisiert ist. Es handelt sich um ein anonymes Guthaben vergleichbar mit Bargeld.

8. Was muss ich beim Verlust meiner EC-Karte tun?

- Bitte informieren Sie uns ebenso zeitnah über den Verlust Ihrer EC-Karte, um missbräuchliche Transaktionen von der EC-Karte auf die Mensakarte zu verhindern.
- **Achtung: Die EC-Karten-Sperrung bei Ihrer Bank alleine reicht nicht aus!**

9. Was mache ich, wenn meine Mensakarte defekt ist?

- Bei Defekt der Mensakarte wenden Sie sich bitte an unsere InfoPoints/Kassen.
- Das Restguthaben wird Ihnen nach ein paar Tagen auf einer neuen Karte gutgeschrieben bzw. ausbezahlt.
- Bei äußerlichen Beschädigungen der Karte ist eine Rückzahlung des Pfandes leider nicht mehr möglich.

10. Was ist zu tun, wenn der Kartenleser den Fehler 448 oder 620 anzeigt?

- Grund: Die Karte wurde beim letzten Zahlungsvorgang/Aufwertvorgang zu früh entnommen.
- Legen Sie die Karte erneut auf das verursachende Gerät auf. Sollten Sie nicht mehr wissen, an welchem Gerät der Fehler verursacht wurde, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter/-innen an den InfoPoints oder Kassen.

11. Was ist zu tun, wenn der Kartenleser den Fehler 403 anzeigt?

- Grund: Das Gültigkeitsdatum der Karte ist abgelaufen.
- Vollzeitschüler/-innen und Studierende anderer Hochschulen können die Gültigkeit der Karte auf Nachweis an den InfoPoints/Kassen verlängern lassen.

12. Was ist zu tun, wenn der Kartenleser den Fehler 439 anzeigt?

- Grund: Ihre Karte wurde gesperrt, da die Aufladung der Chipkarte von einem ungedeckten Bankkonto Schulden beim Studierendenwerk verursacht hat.
- Zahlungsrückstände können an den InfoPoints oder Kassen bar einbezahlt oder durch Banküberweisung an das Studierendenwerk beglichen werden. Ihre Karte wird dann wieder entsperrt.

13. Haben Sie weitere Fragen rund um das Thema Kartenzahlung?

Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen zum Thema Kartenzahlung an unseren InfoPoints oder telefonisch unter der Rufnummer 07071/29-73830. Ausführliche Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.my-stuwe.de.

Stand: Juni 2019